

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos.

Herausgeber ist AZADI e.V. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- u. Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 2908
E-Mail: azadi@t-online.de
Internet: www.nadir.org/azadi
V. i. S. d. P.: Monika Morros
Spendenkonto: GLS Gemein-
schaftsbank eG mit Ökobank
BLZ: 430 60967
Kto-Nr.: 8035 782 600

Aus dem Inhalt:

- 1-3 Aktuell
- 4-6 Repression
- 6 Gerichtsurteile
- 7 Asyl- u. Migrationspolitik/
Aktionen/Veranstaltungen/
- 7-9 Aktionen/Veranstaltungen/
- 9-11 Zur Sache: Türkei
- 12-13 Syrien
- 13-14 Internationales
- 14 Deutschland Spezial
- 15- Unterstützungsfälle

VG Stuttgart bezweifelt Rechtmäßigkeit des politischen Betätigungsverbots gegen den Journalisten Muzaffer Ayata

„Im Zusammenhang mit dem gegen den kurdischen Politiker und Journalisten Muzaffer Ayata verhängten politischen Betätigungsverbot „zu Gunsten der PKK“, hat das Verwaltungsgericht (VG) Stuttgart mit Beschluss vom 5. Juli die aufschiebende Wirkung seines Widerspruchs gegen die Verfügung der Stadt Stuttgart vom 10. Februar 2012 (Androhung eines Zwangsgeldes) wieder hergestellt bzw. angeordnet. Über den Widerspruch selbst ist derzeit noch nicht entschieden. Es bleibt zudem abzuwarten, ob die Stadt Stuttgart gegen den Beschluss noch Beschwerde zum Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg einlegt.

Gewichtige Zweifel

Die Richter der 11. Kammer des VG Stuttgart hegen in ihrer Urteilsbegründung „gewichtige Zweifel an der Rechtmäßigkeit des angefochtenen Bescheides“ des Stuttgarter Ordnungsamtes. Dieses hatte ein umfassendes politisches Betätigungsverbot gegen Muzaffer Ayata verfügt, weil aufgrund seiner fortgesetzten politischen Aktivitäten eine Distanzierung zur PKK nicht festzustellen sei. Um dies zu belegen, hat die Behörde akribisch aufgelistet, wann, wo und zu welchen Themen er in welchen Medien aufgetreten sei, Vorträge gehalten und Beiträge veröffentlicht habe. So soll er u. a. in einem Interview mit dem zweimonatlich erscheinenden „Kurdistan Report“ Stellung genommen haben zur aktuellen politischen Situation in der Türkei und zu den Haftbedingungen von Abdullah Öcalan. Dazu das Ordnungsamt: „Auch zur heutigen politischen Situation nahmen Sie Stellung, vermieden hier jedoch bis auf einen Satz eine Erwähnung der PKK, sondern sprachen immer von ‚die Kurden‘ bzw. dem ‚kurdischen Volk‘. Dies dürfte nach Einschätzung des Landesamts für Verfassungsschutz taktisch motiviert sein.“

Nach Meinung der Stuttgarter Ausländerbehörde liege in diesem Fall „ein besonderes öffentliches Interesse an der sofortigen Vollziehbarkeit vor, das über das Interesse hinausgeht, das das politische Betätigungsverbot selbst rechtfertigt“. Dies gelte es, „in Anbetracht der von Ihnen und Ihrer politischen Betätigung ausgehenden schweren Gefahr zum wirksamen Schutz der bedrohten und gefährdeten öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bundesgebiet und den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland in vollem Umfang zu verhindern“.

Keine Belege für PKK-Unterstützung

Das VG Stuttgart war dagegen der Auffassung, dass dem Adressaten eines Bescheides ersichtlich sein müsse, was von ihm gefordert werde. Außerdem müsse der Verwaltungsakt über eine „geeignete Grundlage für Maßnahmen zur zwangsweisen Durchsetzung“ verfügen. In beiden Fällen seien Zweifel angebracht.

„Die von der Antragsgegnerin [...] aufgeführten politischen Betätigungen des Antragstellers lassen jedoch nicht in jedem Einzelfall erkennen, dass es sich hierbei um eine politische Betätigung zugunsten der PKK oder einer von dieser dominierten Organisationen gehandelt hat“, so die Richter. So gebe es mit Blick auf die Teilnahme von Muzaffer Ayata an einer Solidaritätsveranstaltung für die Eröffnung eines kurdischen Vereins in

Straßburg in der Behördenakte „keinerlei Belege, dass es sich bei dieser Veranstaltung um eine Unterstützungshandlung für die PKK gehandelt haben könnte“. Zu dem gleichen Ergebnis kam die Kammer auch hinsichtlich einer Rede, die der kurdische Politiker im Juni 2010 auf einer Veranstaltung in Rüsselsheim zu dem Massaker an den Kurden in Dersim von 1937 gehalten hatte.

Substanzlose Vorwürfe

Keine Belege fanden die Richter auch bezüglich einer Rede von Muzaffer Ayata anlässlich des 10jährigen Bestehens des „Kurdischen Kulturvereins e.V.“ in Ludwigsburg im Juni 2010. Ferner sei „offen“, woraus die Stuttgarter Behörde geschlossen habe, „dass gerade dieser Verein der PKK nahesteht“. Auch das in der Ausgabe Nr. 156 des „Kurdistan Report“ vom Juli/August 2011 mit ihm geführte Interview, sei als Beispiel für seine politische Betätigung zugunsten der PKK „ungeeignet“. Die von ihm hierin geschilderten Ausführungen und Fakten zur Türkei deckten sich „weitgehend mit den Erkenntnissen, die die Kammer aufgrund jahrelanger Zuständigkeit für Asylfälle aus der Türkei den verschiedensten Auskünften und Stellungnahmen zur Situation in der Türkei“ habe gewinnen können.

Einen weiteren von der Stadt Stuttgart angeführten „Beleg“ für eine angeblich die PKK unterstützende politische Betätigung wies das Gericht ebenfalls zurück. Muzaffer Ayata hatte in einem Interview mit der prokurdischen Tageszeitung *Yeni Özgür Politika* Deutschland vorgeworfen, Kurden als Terroristen zu stigmatisieren. Stattdessen solle die Bundesregierung einen Beitrag leisten zur Lösung der kurdischen Frage. Herr Ayata habe hier „lediglich in Form einer Meinungsäußerung zum Ausdruck gebracht, dass ihm persönlich in Deutschland Unrecht widerfahren sei“ – so die Richter in ihrer Begründung.

Ermessensentscheidung der Stadt Stuttgart fehlerhaft

Das Fazit des VG: „Darüber hinaus bestehen Zweifel, ob die Antragsgegnerin ihrer Ermessensentscheidung einen zutreffenden Sachverhalt zugrunde gelegt hat. [...] Es spricht vieles dafür, dass das von der Antragsgegnerin ausgeübte Ermessen fehlerhaft ist.“

Die Voraussetzungen für Vollstreckungsmaßnahmen (Androhung eines Zwangsgelds in Höhe von 1 000 Euro im Falle einer Zuwiderhandlung) sieht das Gericht mithin für nicht mehr gegeben.

Der kurdische Exilpolitiker ist im April 2008 nach § 129 StGB zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten verurteilt worden. Nach seiner Entlassung ist ihm auferlegt worden, sich täglich bei der Polizei zu melden und das Stadtgebiet von Stuttgart nicht zu verlassen.

Näheres zu Muzaffer Ayata ist nachzulesen in den AZADÍ-Infos Nr. 65 vom April 2008 und Nr. 110 vom Februar dieses Jahres (herunterzuladen von unserer Internetseite).

(Azadî)

BAW ließ kurdischen Jugendlichen in Paris festnehmen Sedat K. von französischen Behörden an die BRD überstellt

Am 25. Juli wurde der 21-jährige kurdische Jugendliche Sedat K. von Frankreich an die BRD überstellt. Die französischen Behörden hatten ihn aufgrund eines entsprechenden Ersuchens der Bundesanwaltschaft (BAW) am 10. Juli in der Nähe von Paris festnehmen lassen. Er wird der Mitgliedschaft in einer „ausländischen terroristischen Vereinigung“ verdächtigt und soll laut Generalbundesanwalt von Ende Oktober 2009 bis März 2011 erst in Berlin und später in der Schweiz als „hochrangiger Kader“ der Jugendorganisation „Komalen Ciwan“ tätig gewesen sein. Ihm wird vorgeworfen, Spenden gesammelt und Propagandamaterial verbreitet zu haben. Zudem soll er „und andere“ Ende 2010 an einem „Jugend-Neujahrscamp“ in der Eifel teilgenommen haben, im März 2011 in den Irak ausgereist und Ende 2011 nach Europa zurückgekehrt sein.

Am 26. Juli sei er aufgrund der Anordnung des Ermittlungsrichters verhaftet und in Untersuchungshaft genommen worden. Das Landeskriminalamt (LKA) Berlin ist mit den weiteren kriminalpolizeilichen Ermittlungen beauftragt worden.

(PM des GBA v. 27.7.2012/Azadî)

16. Juli: Dresdener Behörden schieben 27jährigen Kurden Idris A. in die Türkei ab Menschenrechtsaktivist_innen blockierten Eingang der JVA

Idris A. (27) wurde – nach drei gescheiterten Versuchen - am 16. Juli mit einem kleinen Charterflugzeug von Dresden nach Istanbul abgeschoben. Der Kurde war Ende 2009 in die Bundesrepublik eingereist und hatte um Asyl ersucht, das im April 2011 als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt und am 10. Mai rechtskräftig wurde. Idris A. hatte in der Türkei in kurdischen Organisationen bzw. Parteien wie der im Dezember 2009 verbotenen „Demokratiepartei“ (DTP) aktiv mitgearbeitet und unterstützt. Dies habe ihm einen Eintrag ins

Datenbanksystem der türkischen Polizei als angeblicher PKK-Sympathisant gebracht, weshalb er wiederholt in Gewahrsam genommen worden war. Bei einem dieser Vorfälle sei ihm ein Zahn ausgeschlagen worden. Eine Beschwerde beim Landgericht Dresden gegen die Abschiebehafte wurde zurückgewiesen und eine Abschiebung in die Türkei mit einer Chartermaschine für den 3. Juli angekündigt. Ebenfalls wurde ein Antrag auf einstweilige Verfügung beim Verwaltungsgericht sowie eine Klage beim Oberverwaltungsgericht abgewiesen.

Idris A. kam in Abschiebehafte in die JVA Dresden. Ein erster Abschiebeversuch am 8. Mai scheiterte, weil sich der Kurde in den Räumen der Polizeidirektion selbst verletzte, woraufhin die Bundespolizei eine Übernahme wegen Gefährdung der Flugsicherheit ablehnte.

Bei dem Versuch am 22. Mai sei Herr A. nach eigenen Aussagen an Händen und Füßen gefesselt und unter einem großen Schutzhelm zum Flughafen gebracht worden. Vor dem Betreten des Flugzeugs habe er geschrien und sich gewehrt. Daraufhin habe der Flugkapitän eine Mitnahme abgelehnt. An der Gegenwehr bzw. der Drohung, sich selbst zu verletzen, scheiterte auch der Versuch am 3. Juli.

Die Sicherungshaft wurde bis zum 27. Juli verlängert. Um die endgültige Abschiebung durchführen zu können, haben die Behörden eine kleine Chartermaschine gebucht inklusive einer Sicherheits- und ärztlichen Begleitung. Wieder und wieder hat Idris A. seine Angst vor zu erwartenden Repressalien oder Schlimmerem in der Türkei zum Ausdruck gebracht.

Die Christliche Abschiebungshaft-Kontaktgruppe Dresden schrieb den Sächsischen Ausländerbeauftragten an und bat darum, im Falle des Kurden die Härtefallkommission einzuschalten. Das Vorhaben, ein psychologisches Gutachten erstellen zu lassen, scheiterte an mangelndem Personal, der Urlaubssituation und letztlich der Einschätzung der Befragten, dass dies wohl keine Aussicht auf Erfolg haben werde.

Wie bereits sein in Deutschland lebender Bruder versicherte, habe Idris bereits vor seiner Inhaftierung in der JVA Dresden Suizidgedanken geäußert. Er wolle sich von einer Brücke stürzen. Nur der Hinweis auf seine Mutter habe ihn von diesem Schritt abgehalten.

Sämtliche engagierten Initiativen von Dresdener Gruppen und Einzelpersonen sowie juristischen Mittel durch den Rechtsanwalt zur Verhinderung der Abschiebung des Kurden blieben erfolglos.

Rund 80 Aktivist_innen vom Netzwerk Asyl, Migration, Flucht Dresden (NAMF) und andere protestierten am frühen Morgen des 16. Juli vor der JVA Dresden. Sie blockierten das Eingangstor und ließen Fahrzeuge weder hinein- noch hinausfahren – Krankenwagen ausgenommen. Sowohl ein Mitglied des Sächsischen Flüchtlingsrates als auch eine Journalistin der Sächsischen Zeitung waren als Beobachter_in anwesend. Die Protestgruppe machte gegenüber der Polizei deutlich, dass für sie im Zweifelsfalle die Gesundheit und das Leben eines gefährdeten Menschen Vorrang habe vor der Staatsräson. Dafür wollten sie einstehen und sich im wörtlichen und übertragenen Sinne einsetzen. Gewalt würden sie keinesfalls anwenden. Klar sei, dass es sich bei einer Sitzblockade nicht um Gewalt handele.

Dem hinzugekommenen Anwalt von Herrn Idris A., der seinen Mandanten besuchen wollte, ist vom Personal der Zutritt zur JVA verwehrt worden.

Inzwischen hatte die Polizei einen Ring um die Blockierer_innen gebildet und ein Teilnehmer nach der dritten Aufforderung, die Blockade an einen anderen Platz zu verlegen, seine Funktion als Versammlungsleiter niedergelegt. Die zumeist jugendlichen Protestierenden riefen Parolen wie „Nazis morden, der Staat schiebt ab. Das ist das gleiche Rassistenpack!“, „Bleiberecht für alle – jetzt, sofort“ oder „Feuer und Flamme den Abschiebungsbehörden – Solidarität muss praktisch werden“ und „Kein Mensch ist illegal, Abschiebung stoppen“.

Sodann wurden die Blockierer_innen weggetragen, aber weiterhin in einem Polizeikessel festgehalten.

Gegen 10.00 Uhr öffnete sich das Tor und drei Polizeitransportfahrzeuge fuhren mit Blaulicht davon; vermutlich war in einem der Fahrzeuge auch Idris A.

Die Polizei kündigte an, im Anschluss von allen Eingeschlossenen die Personalien aufnehmen und Lichtbilder anfertigen zu wollen. Wer sich weigerte, wurde teils rüde behandelt.

Nach der Personalienfeststellung sind die Demoteilnehmenden des Platzes verwiesen worden; ob für sie strafrechtliche Konsequenzen aus der Aktion folgen, bleibt abzuwarten. Währenddessen erhielten sie die Nachricht, dass das Verwaltungsgericht Dresden den Eilantrag auf Aussetzung der Abschiebung von Idris A. abgewiesen hat.

Stefan Stein vom Netzwerk gegenüber DNN-online zum Polizeieinsatz: „Repression scheint das einzige Mittel zu sein, um gegen friedliche Demonstranten vorzugehen.“ Es sei eine menschenverachtende Abschiebepaxis deutlich geworden, die sowohl moralischen als auch menschlichen Standards nicht gerecht würden.

Am 16. Juli um 11.07 Uhr startete die gecharterte Cessna mit Idris A. in die Türkei, wo er nach Auskunft eines dort lebenden Bruders in Ankara vor Gericht gestellt worden sei.
Wir werden weiter berichten, sobald uns neue Informationen vorliegen.

(Christl.Abschiebungshaft-Kontaktgruppe – Dresden/verschiedene Medienberichte/Azadî)

Wolfgang Kaleck zum 10. Jahrestag des Internationalen Strafgerichtshof: „Ich wünschte mir auch eine Strafverfolgung der westlichen Kriegsverbrechen...“

Aus Anlass des 10. Jahrestages des Bestehens des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH), führte das ND ein Gespräch über Chancen und Grenzen der Ahndung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen mit dem Berliner Rechtsanwalt Wolfgang Kaleck, Generalsekretär des European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR).

Dass es den IStGH gebe, sei zwar „ein Schritt in die richtige Richtung“, doch reagiere die internationale Strafjustiz „stets zu spät“ auf Menschenrechtsverletzungen. Zu der Frage, warum derzeit vornehmlich Verbrechen in Afrika geahndet werden, sagt Kaleck, dass dies mit der „Konstruktion des Gerichtshofes und den Entscheidungen des UN-Sicherheitsrates“ zusammenhänge. „Ich wünschte mir auch eine Strafverfolgung der westlichen Kriegsverbrechen, zum Beispiel von US-Militärs nach dem 11. September 2001 in Irak oder Afghanistan wie auch den von Israel begangenen.“

Das ECCHR hatte Anzeige gegen den ehemaligen US-Verteidigungsminister und maßgeblichen Initiator des Irak-Krieges, Donald Rumsfeld, und den CIA-Chef George Tenet bei der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe erstattet. Die Frage, ob sich damit nicht der IStGH befassen müsse, beantwortet Wolfgang Kaleck so: „Der IStGH wird nur dann aktiv, wenn der UN-Sicherheitsrat das Verfahren nach Den Haag verweist. Und da die USA Veto-Macht sind, wird es nie zu einer positiven Entscheidung kommen. Allerdings hätten europäische Staaten die Möglichkeit, in Guantánamo, in Abu-Ghoraib und sonstwo begangene Kriegsverbrechen der USA zu ahnden. Deshalb haben wir in Deutschland, Frankreich und in Spanien versucht, eine Strafverfolgung zu initiieren.“ In Spanien laufe noch ein Verfahren „gegen die Verantwortlichen für Folter in Guantánamo“.

In Deutschland müsse die „konservative Strafjustiz“ davon überzeugt werden, gegen die USA einzuschreiten. Dies erfordere einen „länger dauernden rechtlichen Kampf“. Er könne die Haltung vieler Linke nicht teilen, dass dies hier aussichtslos sei. Er hingegen sei „optimistisch“, dass Kooperation mit „lokalen sozialen Bewegungen, mit NGOs und Instanzen in betroffenen Ländern wie auch außerhalb dieser eine Aufarbeitung und Ahndung von Völkerrechtsverbrechen gelingen“ könne.

„Wir werden weiter am Ball bleiben, um die deutsche Justiz zu bewegen, auch in politisch nicht genehmen Fällen zu ermitteln.“

Wolfgang Kaleck ist Autor des Buches „Mit zweierlei Maß. Der Westen und das Völkerstrafrecht“, Wagenbach-Verlag, 142 S., 15,90 €.

(ND v. 2.7.2012/Azadî)

Berlin: Prozesseröffnung gegen Gülaferit Ü. nach Anti-Terror-Paragraf 129b StGB

Am 19. Juli wurde vor dem Kammergericht in Berlin der Prozess gegen Gülaferit Ü. eröffnet. Die Bundesanwaltschaft beschuldigt sie der Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung (§ 129b StGB), in diesem Fall der in den 1970er Jahren in der Türkei gegründeten marxistischen „Revolutionären Volksbefreiungspartei/-front“, DHKP-C, die sowohl dort als auch in Deutschland verboten ist. Die 42-Jährige soll die Organisation in Europa von 2002 – 2008 geleitet haben; eine Beteiligung an Straftaten wird ihr jedoch weder in der Türkei noch in Europa vorgeworfen. „Die Angeschuldigte war vor allem dafür zuständig, durch Spenden- und Beitragssammlung, kommerzielle Veranstaltungen und den Verkauf parteieigenen Propagandamaterials Geld für die terroristischen Aktivitäten der DHKP-C in der Türkei zu beschaffen“, so die BAW. Außerdem soll sie Kuriere zur Nachrichtenübermittlung und

zum Waffenschmuggel rekrutiert haben und Ausweispapiere zur Schleusung von Organisationsmitgliedern verfälscht haben. Doch schon das Sammeln von Spenden für politische Gefangene oder der Verkauf von Zeitschriften wird als „Terrorismus“ gebrandmarkt.

Gülaferit Ü. hat sich am ersten Prozesstag nicht zur Anklage geäußert. Sie befand sich hinter Panzerglas; die Sicherheitskontrollen waren verstärkt worden.

Vor Prozessbeginn hatte ein Initiativkreis aus verschiedenen politischen Gruppen eine Kundgebung vor dem Gerichtsgebäude organisiert, Ünsals Freilassung gefordert sowie die Abschaffung der §§ 129a/b als „Instrument der Gesinnungsjustiz“. In Redebeiträgen wurden die erschwerten Haftbedingungen kritisiert. So werde ihre Post zensiert und der Kontakt zu türkischen Mitgefangenen unterbunden. Das Kammergericht hat Verhandlungstermine bis Ende November festgesetzt.

Gülaferit Ü. wurde im Oktober 2011 aus Griechenland nach Deutschland überstellt und befindet sich seitdem in U-Haft im Frauengefängnis Berlin-Lichtenberg.

(jw/taz v.18., 20.7.2012/Azadî)

Linksaktivistin Basak Sahin Duman droht Auslieferung in die Türkei Bündnis protestiert vor kroatischen Botschaften und fordert ihre Freilassung

Am 29. Mai wurde die türkische Staatsangehörige Basak Sahin Duman, die seit 2006 mit ihrem Ehemann in Deutschland lebt, am Flughafen von Zagreb aufgrund eines Internationalen Haftbefehls der türkischen Justiz verhaftet; seitdem befindet sie sich in kroatischer Auslieferungshaft. Die türkischen Behörden beschuldigen sie der „Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation“ und einer angeblich gegen sie verhängten Haftstrafe von sieben Jahren. Sie soll sich als Medizinstudentin in linken Initiativen engagiert und an einer Demonstration teilgenommen haben. Gegen 24 Teilnehmende an dieser Aktion sind langjährige Freiheitsstrafen verhängt worden. Manche sind in türkischen Gefängnissen inhaftiert, andere nach Europa geflohen. Basak Sahin Duman erhielt in Deutschland eine Asylenerkennung. „Sie darf nicht in das Land ausgeliefert werden, in dem demokratische Grundrechte ausgehebelt und Oppositionelle sowie demokratische Basisbewegungen gezielt verfolgt und unterdrückt werden,“ heißt es in einem Aufruf, den viele Migrantens- und Menschenrechtsorganisationen unterzeichnet haben. Die Urteile seien Vorwand für die türkische Justiz, um die „Sozialistische Plattform der Unterdrückten“ (ESP) als Teil der verbotenen kommunistischen Partei MLKP darstellen und kriminalisieren zu können. In mehreren europäischen Städten haben Protestaktionen vor kroatischen Botschaften stattgefunden, so auch in Kroatien.

Eine Betreuung von Duman sei wegen ihrer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit nur bedingt möglich, erklärte das Auswärtige Amt auf Nachfrage.

(ND v. 20.7.2012/Azadî)

OLG Düsseldorf entscheidet in Revisionsverfahren von Nurhan E.

Am 19. Juli endete vor dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf die Revisionsverhandlung von Nurhan E. Sie war vom 5. Strafsenat wegen Mitgliedschaft und Rädelsführerschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung (§ 129b StGB) zu sieben Jahren und 9 Monaten verurteilt worden. Gegen dieses Urteil hatte sie Revision eingelegt. Der Bundesgerichtshof (BGH) hatte entschieden, dass die Verurteilung wegen des Tatbestandes zwar nicht anfechtbar, aber hinsichtlich der Rädelsführerschaft an das OLG zurückzuverweisen sei. Der für das Revisionsverfahren zuständige OLG-Senat nahm diesen Tatbestand zurück, doch für das Strafmaß hatte diese Entscheidung keine große Auswirkung. Das neue Urteil lautet auf sechs Jahre und 9 Monate. Die Verteidiger, Barbara Möller und Fritz von Beesten, hatten Freispruch gefordert.

(Annette Hauschild, blogs.taz.de v. 21.7.2012)

Robin Wood: VS soll sich aus den Finanzen von NGOs heraushalten Linksjugend: Extremismusklausel 2.0 durch die Hintertür

„Viele finden es aus demokratietheoretischer Sicht problematisch, wenn ein Inlandsgeheimdienst ohne jede Anhörung zivilgesellschaftliche Organisationen von ihren Geldquellen abschneiden kann. Egal, ob Gerichte später feststellen, dass der Verfassungsschutz falsch lag,“ äußert Daniel Häfner von der Umweltschutzorganisation Robin

Wood gegenüber ND. Es gebe bereits 72 Vereine, die den von Robin Wood initiierten Offenen Brief gegen die geplanten Änderungen des Jahressteuergesetzes unterzeichnet hätten. Auf die Frage, ob es bereits Reaktionen aus der Politik gebe, erwähnt Häfner, dass „alle drei Oppositionsparteien“ das Vorhaben als „sehr kritisch“ betrachten. Auch in der FDP wüchsen die Zweifel. Die Frage, ob es Chancen gebe, das Vorhaben zu kippen, beantwortet das Robin Wood-Vorstandsmitglied so: „Ich würde sagen, ja. Auch weil der gesellschaftliche Druck immer größer wird. [...] Der Verfassungsschutz soll sich aus den Finanzen von Nichtregierungsorganisationen einfach raus halten.“

Im Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Jahressteuergesetz 2013 ist vorgesehen, dass künftig Vereine **automatisch** ihre Gemeinnützigkeit verlieren, wenn sie in einem der insgesamt 17 Verfassungsschutzberichten als „extremistisch“ erwähnt werden. Bereits 2009 wurde in § 51 Abs. 3 der Abgabenordnung eine ähnliche Formulierung aufgenommen, die für etliche Vereine die Aberkennung der Gemeinnützigkeit zur Folge hatte, wogegen sie sich jedoch rechtlich wehren konnten. Dies ist in dem neuen Gesetzwurf explizit ausgeschlossen. Auch die Finanzämter hätten keinerlei Ermessensspielräume mehr. Zurzeit befindet sich die Vorlage in den damit befassten Bundestagsausschüssen. Barbara Höll von der Linksfraktion spricht mit Blick auf die Einstufung durch den Verfassungsschutz von einer „stark politischen Willkür“.

Vereine können zwar gegen die Nennung in einem VS-Bericht vor dem Bundesverwaltungsgericht klagen, doch können bis zu einer Entscheidung viele Jahre vergehen. „Selbst wenn die Vereine schließlich recht bekommen, sind sie dann wahrscheinlich pleite“, fürchtet Daniel Häfner. Bis zu einem Gerichtsbeschluss nämlich dürfen die Vereine keine Spenden entgegennehmen und auch die Körperschaftssteuer wird ihnen in der Zeit nicht erlassen. Anne Geschonneck, Landessprecherin der Linksjugend [solid] in Sachsen-Anhalt, drückt es deutlich aus: Mit der Abänderung werde versucht, „eine Extremismusklausel 2.0 durch das Hintertürchen einzuführen“.

(ND v. 23.7.2012/Azadî)

Bundesverfassungsgericht: Asylbewerberleistungsgesetz verfassungswidrig Menschenwürdiges Existenzminimum für Asylsuchende gefordert

Das Bundesverfassungsgericht erklärte am 18. Juli das 1993 eingeführte Asylbewerberleistungsgesetz für verfassungswidrig, weil der Bedarf für Asylsuchende nie realitätsgerecht ermittelt, die Höhe der Geldleistungen seitdem nicht erhöht und das vom Grundgesetz geforderte menschenwürdige Existenzminimum evident verfehlt worden sei. Der Gesetzgeber wird nun verpflichtet, unverzüglich eine verfassungsgerechte Neuregelung zu treffen, die sich am Hartz IV-Niveau zu orientieren habe. Bis zu einer solchen neuen Regelung ordnete das Gericht höhere Geldleistungen an: Allein lebende erwachsene Asylsuchende erhalten nun 336 Euro statt bisher 224, ein Kind zwischen 15 und 18 Jahren 260 statt vorher 200 Euro. Ein Streitpunkt liegt allerdings darin, dass die Karlsruher Richter weiterhin Sachleistungen wie Essenspakete und Lebensmittelkarten billigen. Aber auch Bundesländer wie Bayern, die vorwiegend Sachleistungen gewähren, müssen erwachsenen Asylbewerber_innen ab sofort monatlich 130 Euro auszahlen. Einen Anspruch auf rückwirkende Zahlung vom 1. Januar 2011 sollen jedoch nur Asylsuchende, Geduldete oder Menschen, die sich aus humanitären Gründen vorübergehend in Deutschland aufhalten, bekommen, die bisher lediglich einen vorläufigen Bescheid erhalten haben.

Um die zu erwartenden Kosten einzusparen, sprach sich der Bundestagsabgeordnete der CSU, Hans-Peter Uhl, dafür aus, dass Asylsuchende „vorzeitiger oder frühzeitiger wieder ausgewiesen oder zur Not auch abgeschoben“ werden müssten. Während sich der FDP-Innenexperte Hartfried Wolf dafür aussprach, auch die Sachleistungen zur Disposition zu stellen, plädierte der CDU-Fraktionsvize Günter Krings für deren Beibehaltung. Daniela Kolbe (SPD): „Es widerspricht meinem Verständnis von einem selbstbestimmten und menschenwürdigen Leben, staatlich verordnete Essenspakete oder Versorgungsgutscheine austeilten zu lassen.“ Die baden-württembergische LINKE erklärte, es gebe die Sachleistungen nur, „um Menschen davon abzuschrecken, ihr verfassungsmäßiges Grundrecht auf Asyl wahrzunehmen“.

(diverse Tageszeitungen v.19. und 20.7.2012/Azadî)

Bundesratsinitiative: Schluss mit dem Flughafenasyilverfahren

SPD, Linke und Grüne im Brandenburger Landtag wollen in einer Bundesratsinitiative das geplante Asylgewahrsam am künftigen Großflughafen in Berlin-Schönefeld verhindern und generell Schnellverfahren an Flughäfen abschaffen. Asylsuchende sollen danach im Landesinnern die Möglichkeit erhalten, ihre Asylanträge mit allen Rechtsmitteln, Beratungsangeboten vorzutragen, ohne inhaftiert zu werden. Der geplante Gefängnisbau soll über 30 Plätze verfügen. Der Sprecher des Innenministers, Geert Piorkowski bezifferte die monatlichen Mietkosten des Gefängnisgebäudes auf 11 000 Euro; hinzu kämen Kosten für Heizung und Reinigung. Bis zur Eröffnung des Großflughafens seien Personalkosten nicht eingeplant. „Der Bundesinnenminister hat deutlich gemacht, er brauche das Verfahren in Schönefeld, um für europäische Diskussionen zur Verschärfung des Asylrechts Fakten zu schaffen“, so Cornelia Behm, Bundestagsabgeordnete der Grünen. „Da muss aus der Region ein deutlich anderes Signal kommen“, sagte sie weiter und forderte den Berliner Senat auf, die Bundesratsinitiative gegen das „europaweit einmalige Flughafenasyilverfahren“ zu unterstützen.

(ND v. 5.7.2012/Azadi)

EU-Vorhaben: Asylbewerber_innen sollen nach neun Monaten eine Arbeit aufnehmen dürfen - Bundesregierung verhinderte günstigere Regelung

Eine neue Richtlinie der EU soll festlegen, dass Asylbewerber_innen in der gesamten Union nach einem Aufenthalt von maximal neun Monaten arbeiten dürfen. Bislang konnten die (deutschen) Behörden laut Asylverfahrensgesetz die Aufnahme einer Arbeit erst nach zwölf Monaten erlauben. Einen formalen Beschluss der EU-Minister wird es voraussichtlich nach der Sommerpause geben, doch muss zuvor das EU-Parlament dieser Neuregelung zustimmen. Die EU-Kommission hatte ursprünglich eine Frist von nur sechs Monaten vorgeschlagen, was die Bundesregierung mit der Begründung abgelehnt hatte, dass hierdurch mehr Flüchtlinge angezogen würden.

Offiziellen Zahlen zufolge beziehen in der BRD ca. 130 000 Asylbewerber_innen und geduldete „Ausländer_innen“ Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz, von denen lediglich 3,7 Prozent eine Arbeit hatten. Hiervon wiederum arbeitete nur ein Drittel in Vollzeit, obwohl die meisten seit vielen Jahren in Deutschland leben.

Beibehalten werden soll allerdings auch in der neuen EU-Richtlinie die sogenannte Vorrangprüfung. Das heißt, dass Asylsuchende mit nicht festem Aufenthaltsstatus erst dann eine Arbeitsstelle antreten dürfen, wenn kein/e Deutsche/r oder EU-Ausländer_in gefunden worden ist. Häufig haben Flüchtlinge zwar eine Ausbildung oder Studienabschluss, doch entweder wird dies hier nicht anerkannt oder die Anforderungen sind zu unterschiedlich. Weil dies jedoch sehr langwierig und teuer ist, können sich Flüchtlinge ein solches Anerkennungsverfahren nicht leisten.

(Süddt.Ztg. v. 25.7.2012/Azadi)

Erfolgreiches No Border Camp Köln/Düsseldorf

Nach der Auftaktaktion des No Border Camps Köln/Düsseldorf am 15. Juli in Düsseldorf, wurde drei Tage später am Düsseldorfer Flughafen eine Kundgebung gegen massenhaft von dort vorgenommene Sammelabschiebungen durchgeführt, auf der Ivana (20) über die ständige Gefahr ihrer Abschiebung in den Kosovo, insbesondere seit dem Rückübernahmeabkommen von 2009, gesprochen hat: „Ihr lasst uns nicht Teil dieser Gesellschaft werden, sondern presst uns weiterhin in eure rassistischen, antiziganistischen Bilder, die ihr seit Jahrhunderten konstruiert und tradiert. Täglich bin ich damit konfrontiert, aufgrund meines äußeren Erscheinungsbildes rassistischen Kontrollen ausgesetzt zu werden und laufe immer Gefahr, ohne Grund aufs Revier mitgenommen zu werden. Als junger Mensch wird mir in diesem Land jede Perspektive genommen.“

Am 19. Juli fand eine Protestaktion vor der Ausländerbehörde in Köln-Kalk statt, die die Öffentlichkeit mit den Forderungen nach Zugang zu Arbeit, Bildung, Wohnungsmarkt und Krankenversorgung als Bestandteile der elementaren Menschenrechte aufmerksam machen

sollte. Im Rahmen der Aktion „Geld ist nur ein Fetisch“ war das No Border Camp in der Kölner Innenstadt. Vom Turm des Doms regnete es Geldscheine und in zahlreichen Rede- und Musikbeiträgen wurden die Folgen des Krisen-Kapitalismus thematisiert, der die Ursache für Flucht und zunehmenden Rassismus darstellt.

Das Kölner Netzwerk „kein Mensch ist illegal“, Mitorganisator des Camps, organisierte am 20. Juli einen „antirassistischen Spaziergang durch die Kölner Innenstadt“, mit dem die „Bezugspunkte rassistischer bzw. diskriminierender Praxis“ gezeigt wurden, aber auch die Stellen, die Unterstützung für Migrant_innen und Geflüchtete anbieten.

Die Frage „Warum starb Ousman Sey?“ war der Anlass für eine vom Antifa-Bündnis und dem Transnationalen Aktionsbündnis organisierte Demonstration in Dortmund, an der sich das No Border Camp beteiligte. Ousman Sey starb am 7. Juli 2012 in Polizeigewahrsam, nachdem er zuvor zweimal vergeblich einen Krankenwagen gerufen hatte. Der 28jährige Campteilnehmer Ron: „Wir fordern eine Untersuchung und eine Aufarbeitung des Fehlverhaltens der Polizei und des Rettungsdienstes. Wir

fragen, wie es sein kann, dass ein Mensch, der offensichtlich ärztliche Hilfe benötigt, in Handschellen in Polizeigewahrsam genommen wird.“

Am 20. Juli wurde außerdem die Landesgeschäftsstelle der Grünen in Düsseldorf besetzt. Die Besetzer_innen wollten so ihre Solidarität mit Geflüchteten zum Ausdruck bringen, die seit März von Würzburg ausgehend einen generellen Abschiebestopp, die Abschaffung der Residenzpflicht und die Auflösung der Sammellager fordern. Außerdem wurden die Grünen aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Flüchtlinge am Rheinufer ein Zelt zum Schlafen und Aufenthalt aufbauen können. Dies ist von der Polizei untersagt worden; lediglich ein Pavillon für den Tag wurde genehmigt.

Während des einwöchigen Camps auf den Poller Wiesen in Köln hat es immer wieder Drangsalierungen durch Polizei und Behörden gegeben. Dennoch und trotz des teilweise sehr schlechten Wetters, nahmen viele Geflüchtete und Interessierte an den Aktivitäten teil, und die Organisator_innen des Camps werteten dies als Erfolg.

(diverse Pressemitteilungen des Camps und Medienberichte)

Peter Grottian: „Es muss den Herrschenden weh tun“ Breites Bündnis plant Kampagne gegen den Waffenhandel

Ein Bündnis aus über 50 Organisationen bereitet für den Spätsommer unter dem Motto „Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel ! Den Opfern eine Stimme – den Tätern Name und Gesicht“ eine bundesweite Kampagne gegen deutsche Rüstungsexporte vor. Im Zentrum der Proteste steht der geplante Export von Kampfpanzern Leopard 2 an Saudi-Arabien. Laut einer EMNID-Umfrage sind 70 bis 80 Prozent der Deutschen gegen diese Lieferung. Nach Auffassung des emeritierten Politologie-Professors Peter Grottian komme es jetzt darauf an, diese Ablehnung mit Mitteln des zivilen Ungehorsams mit Leben zu füllen. So ist für die letzte Augustwoche ein Projekt geplant, bei dem eine Bildmontage mit Kanzlerin Merkel als Panzerkommandantin per Laserstrahl an öffentliche Gebäude projiziert wird, Motto: „Legt Merkel und die Leos an die Kette.“ Weiter soll es Aktionen am Firmensitz des Panzerherstellers Krauss Maffei-Wegmann in Kassel geben. Vorgesehen sind zudem Proteste am Bodensee, wo zahlreiche Rüstungsfirmen ihren Sitz haben – sowohl auf der deutschen als auch der schweizerischen Seite. „Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter werden grundsätzlich nicht exportiert. Das Nähere regelt das Rüstungsexportgesetz,“ so soll es laut Monty Schädel von der Deutschen Friedensgesellschaft/Vereinigte Kriegsdienstgegner (DFG/VK) künftig auf Wunsch der Organisatoren in Artikel 26 Abs. 2 des Grundgesetzes heißen.

(jw v.14./15.7.2012)

Freiheit für Ali Ihsan Kitay ! Infoveranstaltung zum Prozessauftakt

Am 1. August findet im **Centro Sociale in Hamburg** eine Veranstaltung über den bevorstehenden Prozess (**Eröffnung 13. August**) gegen den kurdischen politischen Gefangenen Ali Ihsan Kitay statt. Seine Verteidigerin, Rechtsanwältin Cornelia Ganten-Lange, wird über die Hintergründe dieses Verfahrens informieren. Ferner nehmen die Journalistin Meral Cicek sowie Vertreter_innen des Ali-Ihsan-Solibündnisses teil.

Ali Ihsan Kitay wurde am 12. Oktober 2011 verhaftet und befindet sich seither in U-Haft. Die Anklage beschuldigt ihn der Mitgliedschaft in einer ausländischen „terroristischen“ Vereinigung (§ 129b StGB). Danach soll er von 2007 – 2008 „hauptamtlicher Kader“ der PKK im Gebiet bzw. der Region Hamburg und in dieser Funktion „insbesondere“ für „Spenden- und Beitragssammlungen“ verantwortlich gewesen sein. Außerdem habe er dafür gesorgt, dass „genügend PKK-Anhänger aus seinem Zuständigkeitsbereich an Veranstaltungen und Demonstrationen“ teilnehmen.

Die Veranstaltung beginnt um 19.00 Uhr. <http://freealihsan.tk>

Prozesstermine: Oberlandesgericht (OLG), Sievekingplatz 2: 13.8., 14.8., 21., 25.8., 31.8., jeweils Beginn um 9.00 Uhr. Vor Prozessbeginn am 13.8. wird ab 8.00 Uhr eine Kundgebung stattfinden.

Wie nagelt man einen Pudding an die Wand?

Jahrestagung des Grundrechtekomitees thematisiert Rolle des Verfassungsschutzes

„Dass der *Feind* vorzugsweise links stand, daran wurde seit den 50er Jahren schon kein Zweifel gelassen. Kritisches Denken und freier Meinungs austausch standen unter Verdacht, die ‚freiheitliche demokratische Grundordnung‘ zu gefährden, Bürger wurden als potenzielle Feinde ausgespäht. Was ‚extremistisch‘ ist, wird vom Verfassungsschutz definiert. [...] Statt Lösung sozialer Probleme und Förderung freier Diskussion standen Repression und Verbot von Beginn der BRD an im Zentrum.“ Deshalb befasst sich die Jahrestagung 2012 des Komitees für Grundrechte und Demokratie e.V. mit der Frage „Wer schützt (und gefährdet) die streitbare Demokratie – am Exempel Verfassungsschutz?“

Am ersten Tag werden Vorträge zur Ausweitung der Kompetenzen des VS, zum Erstarken der NPD, zur Rolle des VS in § 129a-Strafverfahren und zur Unkontrollierbarkeit des Dienstes gehalten und in zwei Arbeitsgruppen intensiver diskutiert werden.

Am zweiten Tag spricht Wolf-Dieter Narr über die Unvereinbarkeit des strukturell undemokratischen VS mit Menschenrechten und Demokratie. Den Abschluss der Jahrestagung bildet die Lenin'sche Frage „Was tun?“ und welche Möglichkeiten auf dem Weg zur Abschaffung des VS gangbar sein können.

Die Tagung findet statt vom

22. bis 23. September in Köln in der Alten Feuerwache (Nähe Ebertplatz)

und beginnt am 22.9. um 11.00 Uhr. Die Tagungskosten betragen 20,- €. Anmeldungen möglichst bis 1. September an Komitee für Grundrechte und Demokratie, Aquinostr. 7 – 11, 50670 Köln, per Fax 0221 – 9726931, oder Email: info@grundrechtekomitee.de

„Der Mensch wird frei geboren, und überall liegt er in Ketten.“
(aus „Gesellschaftsvertrag“ von Jean-Jaques Rousseau, französ. Philosoph 1712 – 1778)

205 Menschen wegen angeblicher KCK-Unterstützung vor Gericht

Seit dem 2. Juli stehen 205 Oppositionelle vor dem Hochsicherheitsgericht, das sich 60 km von Istanbul entfernt auf dem Gelände des Gefängnisses in Silivri befindet und in dem vorwiegend politische Verfahren verhandelt werden. Bei den Angeklagten handelt es sich überwiegend um Aktive oder Anhänger_innen der prokurdischen Partei für Frieden und Demokratie (BDP) und um die Politologin Prof. Büsra Ersanli. Ihr wird vorgeworfen, im KCK-Auftrag eine Akademie gegründet zu haben. Der Verleger Ragip Zarakoglu, der vor einem halben Jahr aufgrund des internationalen Protestes aus der U-Haft entlassen wurde, war wie die anderen von der Staatsanwaltschaft beschuldigt worden, Verbindungen zur „Union der Gemeinschaften Kurdistans“ (KCK) unterhalten zu haben, die der türkische Staat der Struktur der PKK zuordnet. Er hatte bei Eröffnung der Akademie eine Rede gehalten.

Während laut BDP derzeit über 7 000 Personen von diesen Anschuldigungen betroffen sind, bestreitet das Justizministerium diese Zahl und nennt seinerseits 1 500 Personen, die unter KCK-Anklage stehen.

„Ez li virim“, antwortet der erste von Richter Ali Alcik zur Personenfeststellung aufgerufene Angeklagte und meint damit auf Kurdisch „Ich bin hier“. Weil er in einer anderen als türkischen Sprache geredet habe, wird ihm auf richterliche Anweisung das Mikrofon abgestellt. Protest

von Rechtsanwalt Mehmet Emin Aktar. Der Journalist Oral Calislar, einst selbst inhaftiert, ironisiert: „Vor 30 Jahren haben wir auch so gesessen. Was hat sich geändert?“ Die Anwälte fordern einen Dolmetscher für Kurdisch: die Angeklagten müssten das Recht haben, sich in ihrer Sprache zu verteidigen. Das Gericht lehnt ab, unter Protest verlassen die Verteidiger den Sitzungssaal.

„Die demokratischen Rechte der Kurden zu erkämpfen, ist nicht nur eine Aufgabe der Kurden, sondern der ganzen Türkei, denn niemand wird frei sein, solange die Kurden unfrei sind,“ sagte der sozialistische Parlamentsabgeordnete und frühere Guerillaaktivist Ertugrul Kürkcü auf einer Kundgebung, die vor dem Gerichtsgebäude abgehalten wurde.

(ND/jw v. 4.7.2012/Azadi)

AKP-Regierung will Sondergerichtsbarkeit für Terrorverfahren ändern und unter neuem Namen fortsetzen / Furcht vor zunehmendem Einfluss der „Gülen-Bewegung“

Unter anderem Namen soll in der Türkei das Anti-Terror-Gesetz geändert werden. Insbesondere geht es um die 2005 eingeführte Sondergerichtsbarkeit für Terrorverfahren. Auf Druck der Opposition hat die AKP-Regierung im Zusammenhang mit einem Gesetzpaket zur Justizreform die Abschaffung dieser Sondergesetze beschlossen. Nach Auffassung der Opposition jedoch soll die Sonderjustiz unter einem anderen Namen beibehalten werden. Derzeit sind in der Türkei rund 6 000 Beschuldigte wegen behaupteter „Terrordelikten“ in Untersuchungshaft; hiervon über 4000 Kurden, denen vorgeworfen wird, einen zivilen Arm der PKK-Guerilla aufgebaut zu haben. Der in Istanbul begonnene Prozess gegen angebliche PKK-Anhänger, die nach den Antiterrorgesetzen von polizeilichen Sondereinheiten verhaftet worden waren, sind nun vor einem Sondergericht angeklagt.

Jahrelang hat Ministerpräsident Tayyip Erdogan die Sondereinheiten gegen „Putschisten und Terroristen“ eingesetzt, bis sich das System auch gegen die AKP richtete: Der ehemalige Generalstabschef Ilker Basbug wurde verhaftet und Sonderstaatsanwälte wollten den Chef des Geheimdienstes MIT, Hakan Fidan, festnehmen, weil er in Erdogans Auftrag in Oslo mit PKK-Vertretern über einen Waffenstillstand verhandeln sollte. Das erregte den Zorn des Regierungschefs, der fortan den „Staat im Staate“ brandmarkte. Hinzu kommt, dass sich die AKP vor der zunehmenden Macht der islamistischen „Gülen-Bewegung“ fürchtet, mit der sie lange Zeit zusammenarbeitet hat. Inzwischen sind zahlreiche Mitglieder dieser Bewegung im Polizei- und Justizapparat fest etabliert - so auch in der Sondergerichtsbarkeit. Deshalb plant die Erdogan-Regierung deren Auflösung.

Allerdings sollen ähnliche Gerichte für Terrorverfahren auf dezentraler Ebene eingeführt werden.

Die Opposition klagt derzeit dagegen, dass die laufenden Prozesse weiterhin vor Sondergerichten stattfinden.

(taz v. 5.7.2012/Azadi)

Ermordung von Orhan Pamuk geplant Inhaftierter beschuldigt ehemaligen Polizeispitzel

Yasin Hayal, wegen seiner Verwicklung in den Mord an dem armenisch-stämmigen Journalisten Hrant Dink im Jahre 2007 zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilter Rechtsextremist, äußerte gegenüber der Zeitung *Taraf*, dass es Pläne gegeben habe, auch den Schriftsteller und Literaturpreisträger Orhan Pamuk zu töten. Nur wegen der internationalen Welle der Empörung nach dem Anschlag auf Dink sei der Plan aufgegeben worden.

Hayal beschuldigte einen ehemaligen Polizeispitzel, die Ermordung von Orhan Pamuk vorbereitet zu haben.

(ND v. 5.7.2012/Azadi)

Gouverneur verbietet Demonstration zur Freilassung von Abdullah Öcalan BDP-Vorsitzender Demirtas: Wir beugen uns nicht dem Faschismus der AKP

Eine von der kurdischen „Partei für Frieden und Demokratie“ (BDP) in Diyarbakir für den 14. Juli geplante Demonstration für die Freilassung von Abdullah Öcalan wurde vom zuständigen Gouverneur untersagt. Etwa 10 000 Sicherheitskräfte waren für die Umsetzung des Verbots zusammengezogen worden. Die Bevölkerung

versammelte sich zu dezentralen Demos in den Stadtvierteln und wurde von der Polizei mit Gasgranaten, Wasserwerfern und Knüppeln angegriffen. Die Parlamentarierin Pervin Buldan wurde dabei ebenso schwer verletzt wie zwei weitere BDP-Abgeordnete und der Oberbürgermeister von Diyarbakir, Osman Baydemir, die im Krankenhaus behandelt werden mussten. Trotz aller Angriffe und über 60 Festnahmen konnte ein Sitzstreik am Sümer-Park durchgeführt werden. Der BDP-Vorsitzende Selahattin Demirtas erklärte: „Es ist heute deutlich geworden, dass dieses Volk sich dem Faschismus der AKP nicht gebeugt hat und nicht beugen wird.“

(jw v. 16.7.2012/Azadi)

Öcalans Verteidiger_innen wegen angeblicher PKK-Unterstützung vor Gericht Europäische Juristinnen und Juristen fordern Freilassung aller politischen Gefangenen und Einstellung der Verfahren

Fast 50 Anwälte des seit Februar 1999 in Isolationshaft gehaltenen PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan stehen seit dem 16. Juli vor Gericht. Die Anklage verdächtigt die Verteidiger_innen, die verbotene PKK unterstützt zu haben. So sollen sie bei ihren Besuchen auf der Gefängnisinsel Imrali bei Istanbul Mitteilungen von Herrn Öcalan entgegengenommen und anschließend verbreitet haben. Die Anklage fordert Haftstrafen von bis zu 22 Jahren.

In ihrer Pressemitteilung vom 30. Juni protestiert die Europäische Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt (EJDM) gegen die fortgesetzte Arrestierung der Anwältinnen und Anwälte von Herrn Öcalan sowie der etwa 8 000 Politiker_innen, Gewerkschafter_innen, Journalistinnen und Journalisten, Künstler_innen, Studierenden und Menschenrechtsaktivistinnen und –aktivisten, die in der Türkei seit 2009 Opfer von Massenverhaftungen geworden sind. Die Vereinigung kündigt an, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Prozesse zu beobachten. Sie fordert die Freilassung aller politischen Gefangenen in der Türkei, einschließlich von Abdullah Öcalan, die Einstellung aller politisch motivierter Verfahren, insbesondere die Prozesse gegen die Abgeordnete Leyla Zana, den IHD-Vizepräsidenten Muharrem Erbey und den Vorsitzenden der Gewerkschaft KESK, Lami Özgen. Ferner fordern die europäischen Juristinnen und Juristen die Streichung der gesetzlichen Grundlagen für derartige Verfahren in der türkischen Verfassung und im Strafrecht sowie eine Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer dieser strafrechtlichen Verfolgung. Außerdem soll eine internationale unabhängige Untersuchung herausfinden, wer die verantwortlich ist für die massenhaften Festnahmen und die Verletzung fundamentaler Menschenrechte. Email: thomas.schmidt@eldh.eu ; website: www.eldh.eu
(Erklärung der EJDM/ND v. 30.6.,17.7.2012)

Kampagne: Keine Lieferung von Drohnen an die Türkei !

Kurdisch-amerikanische Organisationen und verschiedene Persönlichkeiten haben eine Kampagne gegen den weiteren Verkauf militärischer Drohnen an die Türkei gestartet und damit begonnen, emails an die Abgeordneten des US-Kongresses zu schicken. Während eines NATO-Treffens im Mai hatte Staatspräsident Abdullah Gül dem US-Präsidenten entsprechende Angebote unterbreitet, woraufhin dieser erklärt habe, sich für einen Verkauf einsetzen und den Kongress hiervon überzeugen zu wollen.

Erst im Dezember 2011 sind im Grenzgebiet zu Südkurdistan (Nordirak) 34 zumeist kurdische Jugendliche aus dem Dorf Roboski durch einen gezielten Drohnenangriff (des Typs Predator) der türkischen Luftwaffe getötet worden; sie war durch Geheimdienstinformationen der USA auf die Gruppe der Grenzhändler mit ihren Maultieren aufmerksam gemacht worden.

(ANF/ISKU v. 19.7.2012/Azadi)

Gericht in Diyarbakir verbietet kurdische Namen von Grünanlagen

Während Ministerpräsident Tayyip Erdogan noch 2009 eine „demokratische Öffnung“ gegenüber der kurdischen Bevölkerung angekündigt hatte, hat das Verwaltungsgericht Diyarbakir nun verboten, einem Kulturzentrum und 19 Parks in dieser Stadt kurdische Namen zu geben: Hiervon betroffen ist z.B. das Kulturzentrum, das nach dem 1984 verstorbenen kurdischen Dichter Cegerxwin benannt worden ist, desweiteren der Asiti Park (Friedenspark), Yek Gulan Park (1. Mai-Park) oder auch der Jiyanan Azad Park (Park der freien Frauen). Das Gericht befand, es handele sich bei den Namen um eine andere als die türkische Sprache. Verurteilt wurde zudem die Verwendung der Buchstaben X, Q und W, die es im kurdischen, nicht aber im türkischen Alphabet gibt.

Scharfer Protest regte sich ferner gegen das verhängte Namensverbot für den „Kongress für eine demokratische Gesellschaft“, ein Dachverband kurdischer Vereinigungen und Kommunen.

(jw v. 25.7.2012/Azadi)

„Stille“ Treffen in Berlin über Zukunft Syriens US-Strippenzieher im Hintergrund

Laut "eigener Recherche" berichtet MESOP darüber, dass seit Januar 2012 in Berlin "in aller Stille" eine intensive Planung für die erwartete Neustrukturierung und Entwicklung in Syrien" stattgefunden habe, an der „ca. 40 namhafte Mitglieder der syrischen Opposition“ teilgenommen hätten. Darunter hätten sich „auch vier Vertreter syrisch-kurdischer Parteien, zwei davon aus der Bundesrepublik Deutschland“ befunden. Gastgeber war MESOP zufolge die Stiftung Wissenschaft und Politik und Financier dieser „Dauer Meetings“ das US-State Department. Geleitet habe das Projekt mit dem Titel „The Day After / Supporting a Democratic Transition in Syria“ der Vertreter vom US-Institute for Peace (USIP), Steven Heydemann. Es sei bei diesen Treffen insbesondere um das „telly spotting“ gegangen, die Suche nach geeigneten Personen für eine Regierung nach Assad. An den offenbar „stillen“ Verhandlungen seien neben dem State Department das Außenministerium der Schweiz sowie holländische und norwegische NGOs beteiligt gewesen.

Die Ergebnisse der Treffen seien „direkt“ mit Hilfe des State Departments an die Arabische Liga, die „Freunde Syriens“ sowie an Kofi Annan und an die syrische Opposition weiter vermittelt worden.

(MESOP v. 22.7.2012/Azadî)

Kurden in Westkurdistan sehen Phase des revolutionären Sieges gekommen Gemeinsame Zukunft aller Völker Syriens angestrebt

Die Volksräte für eine Demokratische Gesellschaft in Westkurdistan (TEV-DEM) veröffentlichte eine Erklärung zur aktuellen Entwicklung und einer von Damaskus unabhängigen Kontrolle der Kurden in einigen Städten Westkurdistans (Nordsyrien). Darin heißt es u. a.:

„Wir befinden uns in einer historischen Phase, in der in Westkurdistan und in Syrien die Völker für eine demokratische und freie Zukunft kämpfen. [...] Es ist die Phase des revolutionären Sieges. Aber wir müssen auch sehr vorsichtig sein und dürfen nicht die Kontrolle über den Widerstand verlieren. Denn die Gegner werden auch keine Möglichkeit ungenutzt lassen, um Provokationen vom Zaun zu reißen. Wir werden dem entgegentreten, indem wir die demokratische Organisation des Volkes weiter intensivieren. [...]

Wir rufen das kurdische Volk in den Metropolen Syriens dazu auf, ihre Organisation im Sinne der Linie ‚Demokratisch Autonomes Westkurdistan – Demokratisches Syrien‘ weiter zu stärken. [...]

Wir rufen auch die in Kurdistan lebenden Araber, Armenier, Assyrer und Chaldäer dazu auf, ihre Selbstorganisation voranzutreiben und sich mit ihren Farben am demokratischen Widerstand der Völker Westkurdistans zu beteiligen. Wir treten für eine gemeinsame Zukunft aller Völker Syriens in einem demokratischen Syrien ein.“

Der Vorsitzende der kurdischen Partei für Demokratische Einheit (PYD) erklärte, dass die kurdische Seite zu niemandem eine Feindschaft hege. Die Verteidigungskomitees des Volkes hätten in der Stadt Kobanî alle staatlichen Institutionen eingenommen, wobei es zu keinerlei gewalttätigen Auseinandersetzungen gekommen sei. Die „Freie Syrische Armee“ habe in den von Kurden bewohnten Städten bislang nicht Fuß fassen können. PYD, TEV-DEM und die dritte kurdische Kraft, der Nationalrat, haben sich auf eine Zusammenarbeit verständigt. Mit friedlichen Mitteln wollen sie ein Ende der Regierung Assads erreichen.

(ANF/ISKU/Roj News Agency v. 19., 22.7.2012/Azadî)

Jan van Aken: Bundesregierung liefert Waffen in fast jedes Land der Welt G 3-Gewehre in den Händen der Aufständischen in Syrien / Türkei produziert in Lizenz

„Eine detaillierte Vorschrift über die Art der Kennzeichnung von Kriegswaffen ist wegen der Verschiedenheit der betroffenen Kriegswaffen aus Sicht der Bundesregierung kaum praktikabel“, antwortete das Wirtschaftsministerium auf eine Nachfrage von Journalisten des ARD-Magazins „Kontraste“. Der Abgeordnete der Linksfraktion, Jan van Aken empört sich darüber, dass die Regierung immer wieder „fast

jede Waffe in fast jedes Land der Welt liefern“ lasse, „egal, ob an Menschenrechtsverletzer oder in Kriegsgebiete“. Die Behauptung, es gebe strenge Exportkontrollen, so der ehemalige UN-Waffeninspektor, sei „scheinheilig“. Bundeskanzlerin Merkel und Außenminister Westerwelle sollten „sich schämen, das Wort Abrüstung auch nur noch in den Mund zu nehmen“.

Während in den Rüstungsexportberichten der Bundesregierung erst rückwirkend über Waffenlieferungen reportiert wird, ist zumindest der Export von Kleinwaffen vorab im Bericht der UNO nachzulesen. Danach hat Deutschland im Jahre 2011 ohne Skrupel an die Regime in Indonesien, die Vereinigten Arabischen Emirate und nach Saudi-Arabien (1233 Maschinenpistolen und 4213 Sturmgewehre) geliefert. Die Bundesregierung ist entgegen ihren Beteuerungen nicht in der Lage, dafür zu garantieren, dass die Waffen nicht im Innern eingesetzt werden oder in Kriegsgebieten wie Syrien, auftauchen. Dass dies so ist, belegen Videos aus Syrien, in denen zumindest deutsche G 3-Sturmgewehre in Händen von Aufständischen zu sehen sind. Diese Waffen werden in Lizenz in der Türkei hergestellt. Auch die „neutrale“ Schweiz musste jüngst zur Kenntnis nehmen, dass Kämpfer der so genannten Freien Syrischen Armee auch Handgranaten des schweizerischen Rüstungskonzerns RUAG werfen, die offenbar aus Lieferungen an die Vereinigten Arabischen Emirate stammen.

(ND v. 23.7.2012/Azadi)

Scholl-Latour: Umsturz in Syrien wird von außen betrieben Christen droht Gefahr nach Machtergreifung durch Salafisten

„Viele Hunde sind des Hasen Tod. Der Umsturz und Fall des Regimes erfolgen nicht von innen her. Er wird systematisch von außen betrieben,“ erklärt Peter Scholl-Latour in einem Interview mit dem Internetportal der Münchener Tageszeitung „Merkur“ zur Lage im Nahen Osten. Auf die Frage, was die Christen zu befürchten hätten, sagt der Publizist u.a.: „Das ist im Fall Syrien der eigentliche Skandal. Der Westen kümmert sich nicht im geringsten um das Schicksal der syrischen Christen – immerhin zehn Prozent der Bevölkerung. Den Christen wird es nach einer Machtergreifung durch die Salafisten ebenso ergehen wie einst den Christen im Irak, von denen die Hälfte bereits geflohen ist. Bei aller Kritik darf man nicht vergessen, dass das Assad-Regime das einzige säkulare im gesamten Orient war. Es gab in Syrien sogar einen christlichen General, der erst kürzlich umgebracht worden ist.“ Wer hinter den Aufständischen in Syrien steht, erklärt Scholl-Latour: „Saudi-Arabien, Katar, die Türkei und natürlich die USA. Nicht zu vergessen die Europäer, die ebenfalls kräftig mitmischen. Sie sind vor allem verbal immer in vorderster Front zu finden. [...] Sanktionen sind wenig sinnvoll, weil sie in erster Linie die armen Bevölkerungsteile treffen. Und nicht die führenden Schichten.“

Die Frage danach, warum gerade die USA soviel Interesse an einem Sturz Assads habe, beantwortet er so: „Der eigentliche Zweck dieses Umsturzes – und deshalb sind auch die Amerikaner so intensiv beteiligt – ist das Verhindern einer Achse. Untertunden werden soll, dass der Iran über den Irak [...] und über die Alewiten in Syrien, die ebenfalls Teheran nahestehen, die bereits enge Verbindung zur Hisbollah im Libanon ausbaut. Dort ist sie im Süden die stärkste und landesweit die kontrollierende Kraft. Sie ist so stark, dass sie im Jahre 2006 sogar die Israelis zurückschlagen konnte.“

(merkur online/jw v. 24.7.2012/Azadi)

UN-Konferenz zur Begrenzung des internationalen Waffentransfers

Ziel einer am 2. Juli eröffneten UN-Konferenz in New York soll die Begrenzung des weltweiten Waffenhandels sein und die Unterzeichnung eines internationalen Abkommens. Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) hofft auf ein Verbot von Waffenlieferungen, „wenn zu erwarten ist, dass der Empfänger von Waffen vorhat, Kriegsverbrechen damit zu begehen“. Es sei Aufgabe der exportierenden Staaten zu prüfen, ob das Risiko von Völkerrechtsverletzungen vorliegt. Amnesty International (AI) fordert die Verknüpfung von globalem Waffenhandel mit einem rechtlich verbindlichen Vertrag zur Einhaltung der Menschenrechte. Nach Expertenschätzungen gibt es weltweit allein 900 Millionen Handfeuerwaffen. Den Vereinten Nationen zufolge sterben jährlich 200 000 bis 400 000 Menschen durch Waffen. Auf 300 000 Milliarden Dollar beziffert sich der globale Handel, wobei allein auf die USA über 30 Prozent fallen. Deutschland ist zum drittgrößten Rüstungsexporteur „aufgestiegen“. Das DRK hält es für erforderlich, in einen neuen Vertrag auch den Handel mit Munition aufzunehmen und kritisiert, dass die USA dies mit Verweis auf die Schusswaffenrechte ihrer Bürger verhindert. China und andere Staaten lehnen eine Erfassung von Waffenelementen, die in den Empfängerländern zusammengebaut werden,

ab. Dennoch sieht AI-Generalsekretär Wolfgang Grenz durchaus Chancen für ein umfassendes Abkommen, weil es immerhin von einer Mehrheit der 193 UN-Mitglieder unterstützt werde.

Einen historischen Durchbruch hat die UN-Konferenz nun doch nicht gebracht. Insbesondere am Widerstand der USA, Russland und China scheiterte in letzter Minute ein völkerrechtlich verbindliches Abkommen. (dapd v. 30.7.2012)
(ND 2.,3.7.2012/Azadi)

Tod von Arafat durch radioaktives Gift?

Knapp acht Jahre nach dem Tod von Yasser Arafat, kam eine vom Nachrichtensender Al-Dschasira in Auftrag gegebene Untersuchung zu dem Schluss, dass der Palästinenserpräsident möglicherweise durch radioaktives Gift ums Leben gekommen sei. Kleidungsstücke und andere Gegenstände, die Arafat in den Tagen vor seinem Tod getragen hatte, sind von einem auf Strahlenschutz im medizinischen Bereich spezialisierten Institut in Lausanne/Schweiz untersucht worden. Dieses stellte erhöhte Werte des radioaktiven Stoffes Polonium 210 fest, mit dem im Jahre 2006 auch der russische Ex-Geheimdienstagent Alexander Litwinenko in London getötet worden war. Arafats Witwe Suha hat sich damit einverstanden erklärt, einer Exhumierung von Arafats Leiche zuzustimmen, die das Institut für erforderlich hält, um zu einer abschließenden Beurteilung zu gelangen. Ein Sprecher des derzeitigen Präsidenten Mahmud Abbas sagte, dass es keine religiöse oder politischen Gründe geben könne, den Tod von Yasser Arafat vollständig aufzuklären.

Der frühere PLO-Führer war im November 2004 im Alter von 75 Jahren in einem Krankenhaus in Clamart/Frankreich gestorben.
(ND v. 5.7.2012/Azadi)

Abschreckungsurteile wegen Proteste zum G 8-Gipfel 2001 in Genua

Der Kassationsgerichtshof in Rom hat gegen vier Teilnehmer an der Demonstration zum G8-Gipfel 2001 in Genua hohe Strafen verhängt. Ein Angeklagter muss für 14 Jahre in Haft, drei weitere erhielten Strafen zwischen zehn und zwölfjährig Jahren wegen Beteiligung an den Unruhen, bei denen auf Seiten der Protestierenden auch Carlo Giuliani von der Polizei erschossen worden war. Die Verurteilungen erfolgten aufgrund eines Paragrafen gegen „Verwüstung und Plünderung“, der aus der Mussolini-Zeit stammt und Haftstrafen bis zu 15 Jahren vorsieht. Eine Berufung gegen die Urteile sind nicht möglich. Die linke italienische Tageszeitung „Il Manifesto“ wies darauf hin, dass selbst schwere Mafia-Verbrechen geringer bestraft würden. Wie die taz ausführt, topt die italienische Klassenjustiz selbst noch die Türkei, wo die bloße Teilnahme an unerwünschten Demos in der Regel mit maximal sieben Jahren Haft bestraft wird. Sozialproteste gegen die angeblich der Eurokrise geschuldeten neoliberalen Umstrukturierungen vor allem in Südeuropa sollen durch Polizei und Justiz konsequent unterbunden und kriminalisiert werden.

(taz v. 6.,15.7.2012/Azadi)

„Wanted“

Zentrum für Politische Schönheit will Waffenhändler in Haft sehen

„Wir dürfen nicht länger dazu aufrufen, die Eigentümer des Panzerkonzerns Krauss-Maffei/Wegmann, der illegal und höchst kriminell 800 Panzer nach Saudi-Arabien exportieren will, in Haft zu bringen. Saudi-Arabien ist eine der schlimmsten Diktaturen der Erde. Die 38 Besitzer des Unternehmens, das dieses Regime mit Panzern beliefert, verstoßen gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz. Dafür gehören sie ins Gefängnis. Wir sammeln derzeit Spenden für einen juristischen Gegenschlag. Danach legen wir offen, was wir gegen sie in der Hand haben.“ Dies erklärt Philipp Ruch in einem Gespräch mit der jungen welt. Er ist Gründer und Aktivist der Künstlergruppe „Zentrum für Politische Schönheit“, die im Mai in einer viel beachteten öffentlichen Kampagne eine Belohnung von 25 000 Euro für sachdienliche Hinweise über illegale Machenschaften des Krauss-Maffei/Wegmann-Konzerns ausgerufen hatte. Gegen dieses Projekt ließ der größte Eigentümer, Rüdiger von Braunbehrens, der Anteile im Wert von über 90 Millionen Euro hält, eine Unterlassungserklärung erwirken. Der „Altlinke“ Braunbehrens hat laut Philipp Ruch während der 1968er-Studentenbewegung „noch gegen den Vietnam-Krieg protestiert“. Gegenüber dem ND sagte der Zentrumsgründer auf die

Frage, wie er seine Kampagne fortsetzen wolle: „Es kann nicht angehen, dass reiche Waffenhändler uns verklagen. Wir brauchen dringend Spenden für den juristischen Gegenschlag. Die können eingezahlt werden auf ein Konto der

GLS-Bank, Kontoinhaber: Initiative für die Verteidigung der Menschlichkeit e.V.,
Konto-Nr. 1115471800, BLZ: 430 60 967; www.25000-euro.de

(ND/jw v.23.,24.7.2012/Azadî)

U
N
T
E
R
S
T
Ü
T
Z
U
N
G
S
F
Ä
L
L
E

AZADÎ
FREIHEIT

Wofür brauchten wir eure Mitgliedsbeiträge, Zuwendungen und Spenden?

Im Juli hat AZADÎ über sieben Anträge entschieden und insgesamt einen Betrag von **2.464,37 €** bewilligt. Bei den Fällen handelte es sich um (teilweise eingestellte) Verfahren wegen Widerstands, Besetzungsaktionen, Verstoßes gegen das Vereinsgesetz, Klage gegen Auflagen einer Demonstration (Öcalan-Fahnen) und Beschwerdeverfahren im Zusammenhang mit einem politischen Betätigungsverbot (Verwaltungsgericht).